



---

**P r o t o k o l l**

**der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010**

im Pfarreizentrum St. Agatha, 8953 Dietikon

---

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Traktanden:**

1. Abnahme der Bauabrechnung Renovation Pfarrhaus St. Agatha über CHF 92'864.25 (bewilligter Rahmenkredit CHF 95'000)
2. Genehmigung der revidierten Kirchgemeindeordnung aufgrund des neuen Kirchengesetzes im Kanton Zürich
3. Antrag auf Weiterführung eines jährlich wiederkehrenden Rahmenkredites von maximal Fr. 30'000.-, unbefristet, zur Finanzierung des Betriebsdefizits des Vereins Atelier 23
4. Voranschlag 2011 und Festsetzung des Steuerfusses  
Antrag der Kirchenpflege: 13 % (wie bisher)
5. Beantwortung von Anfragen gemäss Art. 51 des Gemeindegesezes

**Karl Geiger**, Präsident kann 63 Stimmberechtigte zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung begrüssen und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung. Zur Kirchgemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss durch amtliche Veröffentlichungen im Limmattaler Tagblatt und im Forum eingeladen. Unterlagen wurden zusätzlich an interessierte Personen per Post zugestellt. Somit ist die heutige Versammlung beschlussfähig.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der kath. Kirchgemeinde Dietikon, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung sind.

Als Stimmzähler werden die Herren Walter Bächli und Xavier Koch einstimmig gewählt.

**1. Abnahme der Bauabrechnung Renovation Pfarrhaus St. Agatha**

Der Umbau des Pfarrhauses konnte termingerecht abgeschlossen werden und seit dem 1. August 2010 wohnt unser neuer Pfarrer Kurt Vogt im Pfarrhaus St. Agatha. Die Umbaukosten beliefen sich auf Fr. 92'864.25 und liegen mit Fr. 2'135.75 unter dem Kostenvoranschlag von Fr. 95'000.00.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft ebenfalls geprüft und beantragt der Kirchgemeindeversammlung die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Die Bauabrechnung wird einstimmig von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt.

**2. Genehmigung der revidierten Kirchgemeindeordnung aufgrund des neuen Kirchengesetzes im Kanton Zürich**

Die bisherige Kirchgemeindeordnung muss vollständig revidiert werden, weil ein neues kantonales Kirchengesetz (KG) mit kantonaler Kirchenordnung (KO) per 1. Januar 2010 in

*S. B. KO R*

Kraft gesetzt worden ist. Der Synodalrat hat eine Musterkirchgemeindeordnung (KGO) verfasst und diese den Kirchgemeinden als Hilfe zur Ausarbeitung einer eigenen Kirchgemeindeordnung zugestellt.

Die Kirchenpflege hat auf der Basis der Musterkirchgemeindeordnung einen Entwurf ausgearbeitet und darüber eine Vernehmlassung durchgeführt. Im "forum Pfarrblatt" und im Internet auf der eigenen Homepage wurden die Mitglieder der Kirchgemeinde aufgefordert, an der Vernehmlassung teilzunehmen und den Entwurf beim Sekretariat zu beziehen. Die eingegangenen Antworten wurden wo möglich und sinnvoll berücksichtigt. Die definitive Fassung der Kirchgemeindeordnung wurde von der Kirchenpflege weisungsgemäss dem Synodalrat zur Vorprüfung eingereicht. Die nun vorliegende Kirchgemeindeordnung erfüllt die Vorgaben des Synodalrates. Im wesentlichen sind die Änderungen auf das teilweise revidierte Gemeindegesetz, das neue Kirchengesetz und die kantonale Kirchenordnung zurückzuführen. Sodann sind die finanziellen Kompetenzen so angepasst worden, dass sie der Grösse und den Bedürfnissen unserer Kirchgemeinde entsprechen. Die gewählten Kompetenzgrenzen entsprechen jenen vergleichbarer Gemeinden. Da in Dietikon die Katholische Kirchenpflege in einer Volkswahl gewählt wird, ist es konsequent, wenn auch das Volk der von ihr gewählten Behörde die Regeln der Geschäftstätigkeit dieser Behörde (Kirchgemeindeordnung) genehmigt. Mit dieser Kirchgemeindeordnung werden zahlreiche Bestimmungen im Rahmen der katholischen Kirche im Kanton Zürich vereinheitlicht. Das stellt eine einheitliche Organisation und Geschäftsführung der Kirchenpflegen sicher und fördert durch präzisere Formulierungen die Rechtssicherheit.

Die Katholische Kirchenpflege ersucht die Kirchgemeindeversammlung der vollständig revidierten Kirchgemeindeordnung zuzustimmen und diese zuhanden einer Volksabstimmung zu verabschieden.

Eintreten ist unbestritten und die Gemeindeordnung wird Artikel für Artikel durchberaten. Folgende Anpassungen werden noch vorgenommen:

- Art. 18 und 32, zuerst die weibliche und dann die männliche Form erwähnen, damit überall die gleiche Reihenfolge ist
- Vor Art. 38 noch den Titel „3. Kirchenpflege“ einfügen
- 3. Rechnungsprüfungskommission ist neu 4.
- Im Inhaltsverzeichnis heisst es neu II. Organe (Mehrzahl) und der Titel „3. Kirchenpflege“ ist noch einzufügen.

Mit diesen Ergänzungen wird die revidierte Kirchgemeindeordnung einstimmig zu handen der Volksabstimmung verabschiedet.

### **3. Antrag auf Weiterführung eines jährlich wiederkehrenden Rahmenkredites von maximal Fr. 30'000.-, unbefristet, zur Finanzierung des Betriebsdefizits des Vereins Atelier 23**

Seit rund 13 Jahren beschäftigt das Atelier 23 ausschliesslich Langzeitarbeitslose (ausgesteuerte Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen). Mit individuellen Massnahmen und mit Hilfe von speziell ausgebildeten Fachleuten wird die Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt gefördert.

Die Wiedereingliederung von Langzeiterwerbslosen wird unabhängig von wirtschaftlichen Schwankungen für Dietikon eine Daueraufgabe bleiben. Die Notwendigkeit, sich im Bereich der Langzeitarbeitslosen zu engagieren, wird in den nächsten Jahren eher zunehmen. Das Atelier 23 mit den beiden Kirchgemeinden und der Stadt Dietikon als Trägerinnen hat vielen Betroffenen eine neue Perspektive vermitteln können. Das Integrationsprojekt ist sehr erfolgreich und weist nach 13 Jahren Betrieb gefestigte Strukturen auf.

Das Engagement der Katholischen Kirchgemeinde im Bereich der Arbeitslosigkeit ist eine soziale Aufgabe, welche wir in unserem eigenen Umfeld wahrnehmen können. Die Hilfe für Menschen in Not ist auch eine Aufgabe der Kirchen. Das hat die uns nahestehende Caritas Zürich ebenfalls so verstanden und sich während vieler Jahre massgeblich engagiert. Das Projekt ist heute etabliert, hat stabile Strukturen und wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Der Vertrag ist kündbar. Die Rechnung wird von einem Revisionsexperten geprüft und unterliegt auch der Ueberwachung durch die Stadt. Es ist somit nicht einzusehen, weshalb dieses Geschäft nach 13 Jahren immer noch jährlich der Kirchgemeindever-

*V. Ba. Ho. R.*

sammlung vorgelegt werden soll. Wir beantragen, diesen Kredit unbefristet im gleichen Rahmen wie bisher zu bewilligen.

Es handelt sich um einen maximalen Rahmenkredit für den auf unsere Kirchgemeinde entfallenden Anteil am Gesamtdefizit gemäss eingangs erwähntem Kostenverteiler zwischen Stadt und den beiden Kirchgemeinden. Der maximale Rahmenkredit musste bisher nur in wenigen Jahren voll ausgeschöpft werden.

Ein Tätigkeitsbericht wird jährlich durch die Stadt Dietikon erstellt und der Rahmenkredit muss weiterhin jährlich im Voranschlag budgetiert werden. Es wird von einem Votanten noch angeregt, dass periodisch über die Geschäftstätigkeit des Ateliers 23 berichtet werden sollte. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde deshalb der unbefristeten Verlängerung des jährlich wiederkehrenden Rahmenkredits von höchstens Fr. 30'000.00 zur Abdeckung des Betriebsdefizits des Vereins Atelier 23 zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag geprüft und empfiehlt Annahme der unbefristeten Verlängerung des Rahmenkredites von jährlich maximal Fr. 30'000.-.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

#### 4. Voranschlag 2011 und Festsetzung des Steuerfusses

**Jürg Looser** erläutert den Voranschlag 2011 und erteilt Detailinformationen zu den zwingend notwendigen Änderungen beim Kontenplan. Nach dem neuen Kirchengesetz, das seit dem 1. Januar 2010 in Kraft ist, dürfen die Steuererträge von juristischen Personen nicht mehr für kultische Zwecke verwendet werden. Daher wurde für beide Staatskirchen ein neuer Kontenplan erstellt und musste von allen Kirchgemeinden übernommen werden. Da die Zahlen der einzelnen Positionen in ihrer Zusammensetzung starke Änderungen erfahren haben, sind aussagekräftige Vergleiche mit Vorjahreszahlen leider nicht möglich. Ein Vergleich beim Sachaufwand zeigt aber, dass sich die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre immer in vergleichbaren Grössen bewegt haben.

Dem Personal wird ein Teuerungsausgleich von 0,8 % und zusätzlich werden Stufenanstiege von 1,5 % gewährt, sofern die Mitarbeiterbeurteilung positiv ausgefallen ist. Die Ausgaben für die Kirchenpflege bewegen sich in etwa gleicher Höhe wie in den Vorjahren. Die Detailerklärungen zu den übrigen Budgetpositionen werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen. Der Voranschlag rechnet mit einem Aufwand von Fr. 4'829'700.- und einem Ertrag von Fr. 4'755'100.-, bei einem Steuerfuss von 13 %. Das ergibt einen Aufwandsüberschuss von Fr. 74'600.- der dem Eigenkapital belastet wird.

Der neue, vorgeschriebene Kontenplan ist noch gewöhnungsbedürftig und es werden daher genauere und detailliertere Benennungen gewünscht damit ersichtlich ist, welche Beträge unter welcher Sparte zusammengefasst sind.

**Walter Bächli** fragt nach der Möglichkeit einer Steuerfussenkung und nach finanziellen Strategien für die Katholische Kirche Dietikon.

**Karl Geiger** weist auf die hohe Verschuldung der kath. Kirchgemeinde von rund 13,5 Mio. hin. Zurzeit sind die Zinssätze sehr tief, steigen sie aber nur um 2 % ergäbe dies eine zusätzliche Zinsbelastung von rund Fr. 280'000.-. Dies birgt ein hohes Risiko für uns und dieser Mehraufwand müsste zuerst erwirtschaftet werden. Die Liegenschaft Bären, Bahnhofplatz 5 ist mit Fr. 3,7 Mio. in unserer Buchhaltung bewertet. Der Ertragswert ist deutlich tiefer. Deshalb muss die Bewertung nach unten korrigiert werden. Es muss mit einem Abschreibungsbedarf zwischen 1 bis 1,5 Mio. Franken gerechnet werden. Dadurch sinkt das Eigenkapital auf ca. Fr. 1,9 Mio. Dies ist ungenügend, sollte doch das Eigenkapital einem Jahresumsatz entsprechen (bei uns ca. 5 Mio. Franken). Beim Bau der Liegenschaft Schützenstrasse 2-8 wurden jährliche Mieteinnahmen von Fr. 710'000.- prognostiziert, tatsächlich sind es aber nur ca. Fr. 540'000.-. Die Teuerung wurde nie angepasst. Die Bruttomietenerträge sind heute gleich hoch, wie vor 14 Jahren. Auch hier herrscht ein Handlungsbedarf. Damit das Eigenkapital erhöht werden kann, sind neue Einnahmen zu erschliessen oder der Steuerfuss muss erhöht werden. Daher schlägt die Kirchenpflege einen Projektierungskredit von Fr. 60'000.- für eine mögliche Nutzung der Baulandparzelle Breiti Süd vor. Diese Parzelle hat eine Grösse von rund 2'500 m<sup>2</sup> und dient heute als öffentlicher Spielplatz. Abklärungen haben ergeben, dass hier mit einem Nettoertrag zwischen Fr. 150'000.- bis Fr. 200'000.- gerechnet werden kann. Der öffentliche Spielplatz bleibt bestehen in einer Grösse von ca. 700 bis 800 m<sup>2</sup>, dies der klare Wille der Kirchenpflege.

*J. Bächli*

**Marianne Landolt** befürchtet, dass der öffentliche Spielplatz verloren geht, wenn die Überbauung realisiert wird. Auch wünscht sie sich nähere Angaben über den geplanten Neubau. Sie stellt daher den Antrag den Planungskredit von Fr. 60'000.- nicht zu bewilligen und an einer späteren Kirchgemeindeversammlung zu traktandieren mit mehr Angaben zum geplanten Projekt.

Der Antrag erhält nur vereinzelte Stimmen und wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**Alfons Florian**, Präsident der RPK empfiehlt im Namen der RPK dem Voranschlag zuzustimmen und den Steuerfuss bei 13 % zu belassen.

Dem Voranschlag 2011 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

## 5. Beantwortung von Anfragen gemäss Art. 51 des Gemeindegesetzes

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

**Karl Geiger** dankt Weihbischof Vollmar und Vikar Loppacher für ihre Tätigkeit im Seelsorgeraum Schlieren-Dietikon. Während der Pfarrvakanz musste Gemeindeleiter Hansruedi Simmen zusätzliche Arbeiten übernehmen und leistete während dieser Zeit einen grossen Einsatz. Seit Mai 2010 wurde viel und gut gearbeitet und Karl Geiger dankt den Mitgliedern der Kirchenpflege und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz herzlich.

Rund um das Pfarreizentrum St. Agatha, vor allem in unserer Tiefgarage liegt oft Abfall herum, der aus den umliegenden Take-Away-Läden beim Bahnhofplatz stammt. Mit baulichen Massnahmen versuchen wir Abhilfe zu schaffen. Auch sind wir in Kontakt mit den Behörden der Stadt Dietikon.

**Kurt Vogt** wünscht sich ein näheres Zusammenrücken und – arbeiten um weiterhin segensreich wirken zu können. Die beiden Pfarreiräte St. Josef und St. Agatha wurden bereits zusammengelegt. Auch findet bereits eine enge Zusammenarbeit im Seelsorgeraum Schlieren-Dietikon statt. Er dankt allen Personen für ihr grosses kirchliches Engagement.

Die Kirchenpflege nimmt zur Kenntnis, dass ein Vorstoss beim Gemeinderat Dietikon eingereicht wurde betreffend Lichtverschmutzung. Darin wird auch die Beleuchtung der Kirche St. Agatha erwähnt.

Um 21.45 Uhr kann der Präsident die Kirchgemeindeversammlung mit dem besten Dank an die Anwesenden schliessen.

Dietikon, 17. Dezember 2010

Die Präsident:



Karl Geiger

Der Schreiber:



Jürg Looser

Die Stimmzähler:



Walter Bächli



Xavier Koch